

Liestal, 13. August 2021
Bereich /UEB/AUE/MBo/CWe

Entscheid Nr. 318

Gemeinde Thürnen, Genehmigung Revision Abfallreglement

Die Gemeinde Thürnen ersucht mit Schreiben vom 26. Juli 2021 um Genehmigung des revidierten Abfallreglements.

Gemäss § 168 des Gemeindegesetzes vom 28. Mai 1970 unterliegen alle Gemeindereglemente der Genehmigung durch den Regierungsrat. Dieser hat seine Kompetenz in § 4 Bst. c der Verordnung über die Genehmigung der Gemeindereglemente (SGS 140.25) bezüglich Kehricht- und Abfallreglemente an die Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) übertragen.

Die BUD hat mit Schreiben vom 17. März 2021 den Entwurf des revidierten Reglements zur Vorprüfung erhalten. Mit Schreiben vom 9. April hat die BUD zu den vorgesehenen Änderungen Stellung genommen und Empfehlungen ausgesprochen.

Die abschliessende verwaltungsinterne Überprüfung des mit Schreiben vom 26. Juli 2021 eingereichten Reglements hat ergeben, dass das revidierte Reglement dem übergeordneten eidgenössischen und kantonalen Recht entspricht und genehmigt werden kann.

://: Im Sinne der obenstehenden Ausführungen wird das am 15. Juni 2021 von der Gemeindeversammlung beschlossene Abfallreglement der Gemeinde Thürnen genehmigt.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Entscheid kann innert 10 Tagen, vom Empfang des Entscheides an gerechnet, beim Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft, Regierungsgebäude, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde muss ein klar umschriebenes Begehren sowie die Unterschrift der beschwerdeführenden oder der sie vertretenden Person enthalten. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen. Der angefochtene Entscheid ist der Beschwerde in Kopie beizulegen. Das Beschwerdeverfahren ist kostenpflichtig. Im Regelfall werden Entscheidungsgebühren zwischen CHF 300.– und CHF 600.– erhoben.


Isaac Reber
Vorsteher

Verteiler

- Gemeinde Thürnen, Böckerstrasse 20, 4441 Thürnen (eingeschrieben)
- FKD, Statistisches Amt, Abteilung Gemeindefinanzen
(Abfallreglement an michael.bertschi@bl.ch)